



HESSISCHER LANDTAG

07. 08. 2003

Kleine Anfrage

des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 24.06.2003

betreffend Sanktionen gegen Schülerinnen und Schüler

und

Antwort

der Kultusministerin

Vorbemerkung des Fragestellers:

Unmittelbar nach Beginn der Kampfhandlungen im Irak durch Streitkräfte der USA, Großbritanniens und weiterer verbündeter Staaten haben weltweit Demonstrationen und Aktionen für ein Ende des Krieges stattgefunden. Darunter war in den ersten Tagen eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern, auch in Hessen, engagiert. In einigen Fällen wurden in den lokalen Tageszeitungen mögliche Sanktionen gegen beteiligte Schülerinnen und Schüler durch Schulleitungen und Schulaufsicht angedroht.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. In wie vielen Fällen wurden Einträge oder weitergehende Sanktionen durch Schulleitungen, Schulaufsicht oder Kultusministerium gegen Schülerinnen und Schüler, getrennt nach Schulamtsbezirken, verhängt?

Eine zentrale Erfassung von Daten, aus denen die Zahl und/oder Art der Maßnahmen gegen Schülerinnen und Schüler hervorgeht, gibt es nicht. Um entsprechende Daten zu erfassen, müsste mein Haus eine Umfrage an allen hessischen Schulen durchführen lassen, in denen sämtliche Schülerakten daraufhin durchgesehen werden müssten, ob und - wenn ja - welche Schülerinnen und Schüler anlässlich von Demonstrationen gegen den Irak-Krieg teilgenommen haben und gegebenenfalls welche Sanktionen gegen diese verhängt worden sind. Aufgrund der außerordentlichen Arbeits- und Zeitintensität einer solchen Umfrage ist dies praktisch nicht durchführbar.

Frage 2. Um welche Sanktionen handelt es sich, getrennt nach Schulamtsbezirken, dabei?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 3. Wie bewertet das Kultusministerium ausgesprochene Sanktionen?

Auch wenn eine Bewertung mangels entsprechender Informationen nicht möglich ist, so ist doch auf die in diesem Zusammenhang mehrfach geäußerte Rechtsauffassung meines Hauses hinzuweisen. Einige Tage nach Ausbruch des Irak-Krieges hat mein Haus die Schulen über die Staatlichen Schulämter darauf hingewiesen, "dass - bei allem Verständnis für die ernstzunehmende Betroffenheit der Schülerinnen und Schüler - Demonstrationen von Schülerinnen und Schülern wegen des Irak-Krieges nicht während der Unterrichtszeit stattfinden dürfen". In einem entsprechenden Erlass wurde veranlasst, die Schulleitungen in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, dass eventuell beabsichtigte Demonstrationen außerhalb der Unterrichtszeit durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang wurde festgelegt, dass - sofern Schülerinnen und Schüler dennoch an Demonstrationen während der Unterrichtszeit teilnehmen sollten - dieses als unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht aktenkundig zu machen ist. Aus diesem Erlass wird deutlich, dass seitens meines Hauses die aktuelle Betroffenheit der Schülerinnen und Schüler verstanden und von vor-schnellen Reaktionen bewusst Abstand genommen wurde.

Sollten Schulen in Einzelfällen weitergehende Sanktionen gegen Schülerinnen und Schüler verhängt haben, so mag dies unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des jeweiligen Einzelfalles erfolgt sein.

Wiesbaden, 29. Juli 2003

In Vertretung:
Gerhard Liese